



Wahlleistungsvereinbarung

zwischen

und dem Städtischen Klinikum Dessau

über die Gewährung der nachstehend angekreuzten **gesondert berechenbaren Wahlleistungen** zu den in den **Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)** des Städtischen Klinikums Dessau und im **Pflegekostentarif** genannten Bedingungen.

Die AVB sowie der Pflegekostentarif hängen am zentralen Aufnahmetresen und am Tresen der Notaufnahme zur Einsichtnahme aus. Auf Wunsch händigen wir Ihnen gern ein persönliches Exemplar aus.

Ich beantrage

- Ärztliche Leistungen, gesondert berechenbar (Chefarztbehandlung) durch die leitenden Ärzte oder ihre Vertreter

- Unterbringung in einem Einbettzimmer in den Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie, Unfallchirurgie, Neurochirurgie/Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Orthopädie, Gynäkologie, HNO-Heilkunde, Augenheilkunde, Neurologie und Dermatologie zum Aufschlag von täglich 57,91 €

- Unterbringung in einem Zweibettzimmer in den Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie, Unfallchirurgie, Neurochirurgie/Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Orthopädie, Gynäkologie, HNO-Heilkunde, Augenheilkunde, Neurologie und Dermatologie zum Aufschlag von täglich 21,72 €

- Unterbringung in einem Einbettzimmer in den Fachabteilungen Geburtshilfe und Nuklearmedizin zum Aufschlag von täglich 32,58 €

- Begleitperson in der Kinderklinik Unterbringung und Verpflegung zum Preis von täglich 20,00 €

- Begleitperson in anderen Kliniken Unterkunft zum Preis von täglich 20,00 €

- Begleitperson in anderen Kliniken Verpflegung (Frühstück 2,50 € Mittagessen 5,50 €, Vesper und Abendbrot 5,00 €) 13,00 €

Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „Ärztliche Leistungen“ kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses beschränkt werden (§ 22 Abs. 3 BpflV). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten Ärzte des Krankenhauses, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses.

Ich bin

- über die Entgelte für die von mir beantragte(n) Wahlleistung(en) auch der Höhe nach,
- über die Berechnung der von mir beantragten ärztlichen Wahlleistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte unter Berücksichtigung der dort bestimmten Minderung der Gebühren unterrichtet worden.

Ich habe Kenntnis davon genommen, dass die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen, auch insoweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, vom leitenden Arzt der Fachabteilung oder von der ärztlich geleiteten Einrichtung persönlich oder von einem von dem leitenden Arzt im Einzelfall beauftragten Arzt der Abteilung bzw. des Institutes erbracht werden und dass im Verhinderungsfalle die Aufgaben des leitenden Arztes dessen allgemeiner Stellvertreter übernimmt.

Ich übernehme die Haftung für die entstehende Krankenhausbehandlung auch insoweit, als ich die Behandlung nicht für mich selbst beantragt habe.

Aufgenommen

Dessau-Roßlau, den _____

Unterschrift
Krankenhaus

Unterschrift des
Patienten/Antragstellers